

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 05.12.2012

FOLGENDE 9 WERKAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Gunter Strebel ab 15:05 Uhr

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 7. Dezember 2011

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 5. November 2012
- 2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch
- 2.3. Bericht über die Verbrauchs- und Kostenentwicklung bei den Heizanlagen der städtischen Liegenschaften

3. Vorberatung

- 3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2013

Anfragen/Sonstiges

keine Wortmeldungen!

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 7. Dezember 2011**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 5. November 2012**

Die Trinkwasseruntersuchungen des Labors Dr. Feierabend, Überlingen, haben folgende Werte ergeben:

| Brunnen I | 05.11.2012 | Keine Messung | 07.11.2011 | 03.05.2011 | 03.11.2010 | 05.05.2010 |
|---|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Atrazin | 0,06 µg/l | | 0,07 µg/l | 0,04 µg/l | 0,06 µg/l | 0,04 µg/l |
| Desethylatrazin | 0,09 µg/l | | 0,10 µg/l | 0,04 µg/l | 0,07 µg/l | 0,08 µg/l |
| Nitrat | 37,6 mg/l | | 36,2 mg/l | 36,1 mg/l | 34,9 mg/l | 35,3 mg/l |
| Brunnen II | 05.11.2012 | 08.05.2012 | 07.11.2011 | 03.05.2011 | 03.11.2010 | 05.05.2010 |
| Atrazin | 0,07 µg/l | 0,07 µg/l | 0,07 µg/l | 0,03 µg/l | 0,06 µg/l | 0,03 µg/l |
| Desethylatrazin | 0,10 µg/l | 0,11 µg/l | 0,13 µg/l | 0,05 µg/l | 0,03 µg/l | 0,09 µg/l |
| Nitrat | 38,9 mg/l | 37,5 mg/l | 38,0 mg/l | 37,8 mg/l | 37,1 mg/l | 38,8 mg/l |
| Pumpwerk Hitzler | 05.11.2012 | 08.05.2012 | 07.11.2011 | 03.05.2011 | 03.11.2010 | 05.05.2010 |
| Atrazin | 0,07 µg/l | 0,07 µg/l | 0,07 µg/l | 0,03 µg/l | 0,06 µg/l | 0,04 µg/l |
| Desethylatrazin | 0,08 µg/l | 0,11 µg/l | 0,10 µg/l | 0,05 µg/l | 0,08 µg/l | 0,10 µg/l |
| Nitrat | 40,2 mg/l | 38,8 mg/l | 39,5 mg/l | 39,5 mg/l | 38,1 mg/l | 38,9 mg/l |
| Hochbehälter/ Ortsnetz | 05.11.2012 | 08.05.2012 | 07.11.2011 | Keine Messung | 03.11.2010 | Keine Messung |
| Atrazin | < 0,02 µg/l | < 0,02 µg/l | < 0,02 µg/l | | < 0,02 µg/l | |
| Desethylatrazin | < 0,02 µg/l | < 0,02 µg/l | < 0,02 µg/l | | < 0,02 µg/l | |
| Nitrat | 11,0 mg/l | 11,8 mg/l | 11,5 mg/l | | 11,7 mg/l | |
| Übergabe- schacht Weilhartsforst | 05.11.2012 | 08.05.2012 | Keine Messung | 03.05.2011 | Keine Messung | 05.05.2010 |
| Atrazin | < 0,02 µg/l | < 0,02 µg/l | | < 0,02 µg/l | | < 0,02 µg/l |
| Desethylatrazin | < 0,02 µg/l | < 0,02 µg/l | | < 0,02 µg/l | | < 0,02 µg/l |
| Nitrat | 11,0 mg/l | 10,8 mg/l | | 11,2 mg/l | | 10,9 mg/l |

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch

Mit der Werkausschuss-Ladung wurde der Projektfortschrittsbericht 2011 des Herrn Herbert Rauch den Werkausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Herr Stadtrat Strebel erscheint zur Sitzung.

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass sich beim Nitratwertwert seit 20 Jahren nahezu keine Verbesserung eingestellt hat. Auch ist laut Herrn Rauch keine eindeutige Aussage zum Erfolg der Sanierungsmaßnahmen möglich. Für Herrn Stadtrat Kokott stellt sich die Frage, ob eine Weiterführung des Projekts sinnvoll ist.

Auch Stadtrat Stadler äußert sich enttäuscht, dass angesichts der hohen Investitionen noch kein eindeutiger Rückgang des Nitratwerts erkennbar ist. Herr Stadtrat Stadler geht schon davon aus, dass das Wasserschutzprojekt zu einem geringeren Schadstoffausstoß geführt hat. Die grundsätzliche Problematik sieht er jedoch auch darin, wie die landwirtschaftlichen Flächen in Zukunft bewirtschaftet werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Stadt auf die Form der Feldbewirtschaftung keinen Einfluss hat. Wenn der Maisanbau wirtschaftlich wieder attraktiver wird, ist davon auszugehen, dass die Landwirte wieder Mais anbauen. Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl ist der Ansicht, dass über eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2015 hinaus diskutiert werden sollte. Ein Argument für weitere Bewirtschaftungsvorgaben sieht er jedoch darin, dass der Nitratgehalt in den Bachzuflüssen zum Wöhrsee hin verringert wird.

Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass in keinem Fördergebiet die Nitratwerte sinken. Vor der Problematik der steigenden Nitratwerte stehen alle Wasserförderer im Bundesgebiet. Herr Stadtrat Strebel spricht sich dafür aus, dass das Programm über das Jahr 2015 hinaus weiter betrieben wird. Zu beachten ist zudem, dass sich durch das Wasserschutzprojekt der Anteil der Grünlandflächen mittlerweile fast verdoppelt hat. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel antwortet Herr Rauch, dass es bei den Feldkontrollen keine Beanstandungen gab.

Herr Rauch weist darauf hin, dass die Zone II und III vom Landratsamt Altötting ausgewiesene Wasserschutzgebiete sind, sodass eine gesetzliche Verpflichtung besteht die durch die Wassergesetzschutzverordnung vorgegebene Bewirtschaftungseinschränkungen finanziell auszugleichen. Dies wird durch die Basisvereinbarung sichergestellt. Zu überlegen wäre, ob bzw. in welcher Form die gezielte Förderung durch Zusatzvereinbarungen weiter betrieben werden soll.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Straußberger erwidert Herr Rauch, dass der Maisanbau in der Zone I und II nicht gestattet ist, in der Zone III jedoch schon.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Bericht über die Verbrauchs- und Kostenentwicklung bei den Heizanlagen der städtischen Liegenschaften

Herr Erb, Geschäftsführer der Wärmeversorgung Burghausen GmbH, wird direkt in der Werkausschuss-Sitzung berichten.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Herr Erb erläutert, dass der Stadt nur die verbrauchte Wärme berechnet wird. Abgas- und Kesselverluste gehen zu Lasten der WBG. Aufgrund eines sehr günstigen, mit der ESB geschlossenen Erdgasbezugsvertrags (Konditionen für Industriegroßkunden) kann der Wärmepreis bis einschließlich 31.12.2014 auf 81,54 € (brutto) gedeckelt werden. Herr Erb ergänzt, dass der Wärmepreis in der Robert-Koch-Straße (83 €/MWh) dem der Stadtwerke Traunreut entspricht.

Um beurteilen zu können ob die energetischen Maßnahmen greifen, bittet Herr Stadtrat Kammhuber darum, die Entwicklung des Wärmeverbrauchs der städtischen Liegenschaften über einen Zeitraum von 5 Jahren darzustellen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Von der Wibera wurde der Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Burghausen gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) geprüft. Je ein Exemplar des Prüfungsberichtes wurde an die SPD-, CSU- und UWB-Stadtrats-Fraktionen sowie an die Ausschussgemeinschaft Grüne/FDP ausgegeben.

Die Wibera hat festgestellt, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die Geschäftsführung ist daher ordnungsgemäß.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der für das Prüfungsjahr erstellte Geschäftsbericht umfasst einen Lagebericht, Erläuterungsbericht und Anhang. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Wibera hat daher für den Jahresabschluss 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Seite 21 – Ziffer 44 (sonstige Vermögensgegenstände)

Herr Stadtrat Kokott ist der Ansicht, dass die noch nicht gutgeschriebenen Bädereinnahmen als durchlaufender Posten hätten gebucht werden müssen.

Nachrichtlich:

Die nicht gutgeschriebenen Bädereinnahmen sind Einnahmen im Badebetrieb aus den letzten 3 Tagen des Jahres 2011, die am 02.01.2012 auf dem Konto gutgeschrieben wurden. Es handelt sich um sog. antizipative Rechnungsabgrenzungsposten (d. h. Aufwendungen/Erträge die das alte Jahr betreffen aber erst im neuen Jahr vereinnahmt wurden). Gem. § 266 Abs. 2 Position B II 4 HGB werden alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens unter dem Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Dieser Mischposten enthält somit nicht gesondert auszuweisende Forderungen und verschiedenartige Vermögensgegenstände. Darunter fallen auch antizipative Rechnungsabgrenzungsposten. Durchlaufende Posten sind zwar Beträge die im Betrieb eingehen jedoch in gleicher Höhe an einen Dritten weitergegeben werden, ohne den eigentlichen Betriebszweck zu berühren. Die Stadtwerke haben solche durchlaufenden Posten bei der Vereinnahmung der Müllgebühren. Diese werden in voller Höhe an das Landratsamt überwiesen, der Ausweis in der Bilanz erfolgt unter „sonstige Verbindlichkeiten“.

Zu Seite 26 – Ziffer 64 (andere betriebliche Aufwendungen – Erstellung Verwendungsnachweis)

Angesichts der hohen Kosten für die Verwendungsnachweiserstellung empfiehlt Herr Stadtrat Kokott, dies als Pflichtaufgabe für die Planer bzw. Bauleiter in die Verträge mit aufzunehmen.

Herr Bock entgegnet, dass dies inzwischen bei Bauvorhaben mit staatlicher Förderung so praktiziert wird.

Zu Seite 26 – Ziffer 64 (andere betriebliche Aufwendungen – Werbung)

Herr Stadtrat Kokott stellt in Frage, ob es bei einem Defizit der Bäder von ca. 1,2 Mio. € notwendig ist, 45.000 € für Werbemaßnahmen auszugeben.

Nachrichtlich:

Im Wirtschaftsplan 2013 werden für Werbemaßnahmen 20.000 € eingestellt.

Zu Seite 26 – Ziffer 62 (Personalaufwand)

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel erklärt Herr Bock, dass die gestiegenen Personalkosten von 104.000 € vor allem auf den Personaleinsatz im Freibad Burgkirchen (68.000 €) zurückzuführen sind. Zudem fanden zum 01.01. und 01.08.2011 Lohnerhöhungen von 1,4% statt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass sich die Personalkosten im Kerngeschäft der Stadtwerke (Wasser, Abwasser, Kanal) an der unteren Grenze befinden.

Zu Seite 31 – Buchstabe d) (Stromerzeugung)

Laut Herrn Bock kann durch den Einbau der neuen Turbine von einer Leistungssteigerung ausgegangen werden.

Nachrichtlich:

Die Leistung des Kraftwerks wurde mit der neuen Turbine von bisher 24 kw pro Stunde auf 33 kw pro Stunde erhöht.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2011 wird festgestellt mit 37.665.326,90 €.
Der Jahresverlust 2011 beträgt ./.. 2.508.399,21 €.
Der Jahresverlust 2011 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erforderlich.

Hierzu wurden 3 Vergleichsangebote eingeholt. Die Wibera hat die Prüfung zum gleichen Honorar wie im Vorjahr (14.280 Euro brutto) angeboten. Ernst und Young hat mitgeteilt, dass ein Angebot in dieser Höhe nicht möglich ist; die Firma Markmiller kann aus Kapazitätsgründen die Prüfung nicht durchführen.

Die letzte Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband im Jahr 2003 dauerte 10 Monate und wurde absolut chaotisch und unprofessionell durchgeführt. Daher wurde von der Einholung eines Angebotes durch den Kommunalen Prüfungsverband abgesehen.

Es wird vorgeschlagen, der Wibera als bewährte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zu erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 14.280 Euro brutto.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde mit der Sitzungsladung in Vorabzug an die Mitglieder des Werkausschusses sowie des Stadtrates zur Information ausgegeben.

Die Stadtwerke bitten, den Wirtschaftsplan 2013 in der vorliegenden Fassung anzuerkennen.

Zu Seite 3 – Bäder (Freibad Burghausen)

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Jedlitschka antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Stadt den Betriebsführungsvertrag der Gemeinde Burghausen anbieten würde ab 2014 verlängern würde – jedoch ohne Kostenübernahme. Das Freibad Burghausen soll weiter von der Bäderverwaltung Burghausen mitgeführt werden, die entstehenden Kosten werden der Gemeinde Burghausen in Rechnung gestellt.

Zu Seite 23 – Ziffer III, Sauna, Nr. 1 (Technische Anlagen – Saunahaus)

Herr Stadtrat Strebel sieht die Problematik nicht darin, dass zu wenig Saunen vorhanden sind. Vielmehr sieht er den unteren Aufenthaltsbereich als zu klein dimensioniert.

Herr Stadtrat Hübner stimmt dem zu. Es sind jetzt schon zu wenig Umkleidespinde vorhanden. Das Problem würde durch eine zusätzliche Sauna noch verstärkt werden. Teilweise müssen sich Saunabesucher im Hallenbad umziehen.

Aufgrund der Wortmeldungen seiner Vorredner und angesichts der wirtschaftlichen Situation der Stadt sollte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott der Bau des neuen Saunahauses vorerst zurückgestellt werden.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, einen Sperrvermerk bei den Mitteln für das Saunahaus beschließen zu lassen. Aufgrund der weiteren Entwicklung der Haushaltslage der Stadt kann während des Jahres 2013 über die Errichtung des Saunahauses entschieden werden. * (Achtung Hinweis s. u.)*

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

| | | |
|---------------------------------|-----|-----------------------|
| Gewinn Wasserwerk | + | 198.487,-- € |
| Gewinn Stromerzeugung | + | 22.400,-- € |
| Verlust Kanalwerk | ./. | 907.800,-- € |
| Verlust Bäder | ./. | <u>1.727.425,-- €</u> |
| Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke | ./. | <u>2.414.338,-- €</u> |

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2013 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

| | |
|----------------------|--|
| 1. Verfügbare Mittel | 3.163.839,-- € * (Achtung Hinweis s. u.) |
| 2. Benötigte Mittel | 3.163.839,-- € * (Achtung Hinweis s. u.) |

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest
in Höhe von 587.500,-- €. * (Achtung Hinweis s. u.)

Für die Position C) Bäder, Nr. III Sauna, Nr. 1 Technische Anlagen (Saunahaus) werden die Mittel i. H. v. 200.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

Mit allen 9 Stimmen

Nachrichtlich:

Nach Anweisung von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl (s. Haushaltsvorberatungen am 05.12.) wird der Ansatz für das Saunahaus (200.000 €) aus dem Wirtschaftsplan gestrichen. Somit ändern sich die Höhe der verfügbaren und benötigten Mittel auf 2.963.839 €, sowie der für Investitionen zur Verfügung stehende Betrag auf 387.500 €. Die entsprechend geänderte Fassung des Wirtschaftsplans wird zu den Fraktionssitzungen vorgelegt. Zudem ändert sich der Betrag für die Freigabe der Einzelansätze (s. Seite 9 / Buchst. C, Nr. III, Pos. 1).

3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2013

Die im Wirtschaftsjahr 2013 vorgesehenen Investitionen sind im Vermögensplan (Seite 15) und im Nachweis zu den Investitionen (Seiten 21 - 25) im Einzelnen ausgewiesen.

Die Freigabe der Mittel ist in der Betriebssatzung bzw. in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt und obliegt, je nach der Höhe des Einzelansatzes, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Ersten Bürgermeister und der Werkleitung.

| Mittelfreigabe durch | Stadtrat € | Werkausschuss € | Bürgermeister € | Werkleitung € |
|---|---------------|--------------------|--------------------|------------------|
| A) <u>Wasserwerk</u> | | | | |
| I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u> | | | | |
| Pos. 1 | --- | 50.000 | --- | --- |
| Pos. 2 | --- | --- | 50.000 | --- |
| Pos. 3 | --- | --- | 30.000 | --- |
| Pos. 4 | --- | 30.000 | --- | --- |
| Summe Abschnitt I (= 160.000 €) | --- | 80.000 | 80.000 | --- |
| II. <u>Sondermaßnahmen</u> | | | | |
| entfällt | | | | |
| Summe Abschnitt II (= 0 €) | --- | --- | --- | --- |
| III. <u>Sonstige Investitionen</u> | | | | |
| Pos. 1 | --- | --- | 50.000 | --- |
| Pos. 2 | --- | --- | --- | 5.000 |
| Summe Abschnitt III (= 55.000 €) | --- | --- | 50.000 | 5.000 |
| IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u> | | | | |
| Pos. 1 | --- | --- | --- | 5.000 |
| Pos. 2 | --- | --- | --- | 5.000 |
| Pos. 3 | --- | --- | --- | 5.000 |
| Summe Abschnitt IV (= 15.000 €) | --- | --- | --- | 15.000 |

B) Kanalwerk

I. Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz

| | | | | |
|-----------------------------------|-----|-----|--------|-----|
| Pos. 1 | --- | --- | 35.000 | --- |
| Summe Abschnitt I (= 35.000 €) | --- | --- | 35.000 | --- |

II. Sondermaßnahmen

| | | | | |
|-----------------------------|-----|-----|-----|-----|
| entfällt | --- | --- | --- | --- |
| Summe Abschnitt II (= €) | --- | --- | --- | --- |

III. Sonstige Investitionen

| | | | | |
|------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| entfällt | --- | --- | --- | --- |
| Summe Abschnitt III (= €) | --- | --- | --- | --- |

IV. Geringwertige Anlagegüter

| | | | | |
|------------------------------------|-----|-----|--------|-------|
| Pos. 1 | --- | --- | 10.000 | --- |
| Pos. 2 | --- | --- | --- | 5.000 |
| Summe Abschnitt IV (= 15.000 €) | --- | --- | 10.000 | 5.000 |

C) Bäder

I. Wöhrseebad

| | | | | |
|-----------------------------------|-----|-----|--------|-----|
| Pos. 1 | --- | --- | 15.000 | --- |
| Pos. 2 | --- | --- | 20.000 | --- |
| Summe Abschnitt I (= 35.000 €) | --- | --- | 35.000 | --- |

II. Hallenbad

| | | | | |
|------------------------------------|-----|-----|--------|-----|
| Pos. 1 | --- | --- | 24.000 | --- |
| Pos. 2 | --- | --- | 17.000 | --- |
| Summe Abschnitt II (= 41.000 €) | --- | --- | 41.000 | --- |

III. Sauna

| | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------|-----|-------|-----|
| Pos. 1 | 200.000 | --- | --- | --- |
| | (Hinweis S. 7 !) | | | |
| Pos. 2 | --- | --- | 9.000 | --- |
| Summe Abschnitt III (= 209.000 €) | 200.000 | --- | 9.000 | --- |

IV. Freibad

| | | | | |
|------------------------------------|-----|-----|--------|-----|
| Pos. 1 | --- | --- | 6.000 | --- |
| Pos. 2 | --- | --- | 16.500 | --- |
| Summe Abschnitt IV (= 22.500 €) | --- | --- | 22.500 | --- |

Die Stadtwerke bitten um Mittelfreigabe zu den einzelnen Positionen, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Werkausschusses fällt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

keine Wortmeldung!

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

Burghausen, 05.12.2012

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**